

	TU Bergakademie Freiberg Forschungs- und Lehrbergwerk Arbeitsanweisung zur Kontrolle ein- und ausfahrender Personen	AAW Nr. 09/2012 vom 14.12.2012
---	--	---

1 Gegenstand

Die vorliegende Arbeitsanweisung regelt die Kontrolle ein- und ausfahrender Personen des Forschungs- und Lehrbergwerkes der TU Bergakademie Freiberg.

2 Ein- und Ausfahrt

Der Zugang zum Grubenbetrieb (Aufsichtsbereich) des FLB erfolgt ausschließlich über die Schachtanlagen Reiche Zeche und Alte Elisabeth des FLB. Die Regelung gilt unabhängig von der Art der Ein- und Ausfahrt (Fahrtenschacht oder Förderanlage).

3 Kontrollmarken

3.1 Personal

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des FLB sowie ortskundige Führer des Fördervereines „Himmelfahrt Fundgrube“, die regelmäßig unter Tage tätig sind, erhalten eine feste Kontrollnummer. An der Markentafel wird der Name dieser Personen über der Kontrollnummer angebracht.

3.2 sonstige Personen

Zu den sonstigen Personen zählen aufsichtführende Personen der jeweiligen Institute der TU Bergakademie Freiberg, die im Rahmen von Lehr- und Forschungsvorhaben unter Tage tätig sind, sowie weitere ortskundige Führer des Fördervereines „Himmelfahrt Fundgrube“.

3.3 Nutzung von Kontrollmarken

Die unter 3.1 und 3.2 genannten Personen haben vor der Einfahrt die Kontrollmarke von der linken auf die rechte Seite der Markentafel zu hängen und nach der Ausfahrt wieder zurück zu hängen.

4 Ein- und Ausfahrtkontrolle

Zur Kontrolle ein- und ausfahrender Personen wird ein Kontrollblatt (Anhang 1) vom zuständigen Fördermaschinisten geführt.

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des FLB teilen dem Fördermaschinisten den vorgesehenen untertägigen Aufenthaltsort mit. Bei einem Wechsel des Aufenthaltsortes ist der Fördermaschinist telefonisch zu benachrichtigen.
- Ortskundige Führer von Besuchergruppen tragen sich im Kontrollblatt (Anlage 1) ein. Der ortskundige Führer ist verantwortlich für die Kontrolle der Personenzahl beim Ein- und Ausfahren. Gleiches gilt für Lehrpersonal der TU Bergakademie Freiberg. Die Zeitdauer des Aufenthaltes ist anzugeben.
- Die im Kontrollblatt eingetragene Befahrungsrouten ist einzuhalten. Abweichungen sind dem Fördermaschinisten umgehend, vor Änderung der Befahrungsrouten, mitzuteilen.
- Überschreitungen der untertägigen Aufenthaltsdauer sind dem Fördermaschinisten telefonisch mitzuteilen.
- Der Aufenthalt von Personen im musealen Bereich ist namentlich nachzuweisen. Dafür ist ein Formblatt nach Anlage 2 zu führen. Bei Familien leistet ein Erziehungsberechtigter die Eintragung für die Familie unter Angabe der Personenzahl.
- Die Nichtanerkennung der Bedingungen der Arbeitsanweisung Nr. 07/2012 bedeutet gleichzeitig ein striktes Einfahrverbot für die betreffende Person oder betreffende Personengruppe.
- Bei minderjährigen Personen leistet die Unterschrift die volljährige Begleitperson.

5 Anzahl von Personen unter Tage

- Der Fördermaschinist ist für die Einhaltung der maximalen Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig unter Tage aufhalten, zuständig.
- Besteht die Möglichkeit, dass durch neue Personengruppen die zulässige Anzahl von 150 Personen überschritten wird, ist der Seilfahrtbetrieb einzustellen bis eine entsprechende Personenzahl das Grubengebäude verlassen hat.
- Der Fördermaschinist überwacht die zeitliche Dauer der Grubenbefahrungen.

6 Meldungen

Bei Überschreiten der geplanten Zeitdauer einer Befahrung von über einer Stunde ist der Direktor des FLB bzw. dessen Vertreter zu informieren.

7 Inkrafttreten

Die vorliegende Arbeitsanweisung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Anlagen

- 1 Formblatt Ein- und Ausfahrtkontrolle (ortskundige Führer, Aufsichten)
- 2 Formblatt Ein- und Ausfahrtkontrolle Lehrpfad



Ein- und Ausfahrtkontrolle

Datum:

Aufsicht	Markennummer	Personenzahl						Route	Unterschrift	Einfahrt [Uhrzeit]	Ausfahrt [Uhrzeit]	Anzahl [aufld.]
		Tourist	P	PG	LP	M	G					

P – Praktikum, PG – Patengymnasium, LP – Lehrfad, M – Mitarbeiter, G – Gast TU